

Nachweis der Fahreignung

Eine Beurteilung der Fahreignung bei Multipler Sklerose ist möglich durch eine freiwillige Abklärung der fahrrelevanten körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit.

Ein klinischer Neuropsychologe kann dabei die psychischen Leistungsbereiche untersuchen. Die Beurteilung der Fahreignung kann durch eine praktische Fahrverhaltensprobe ergänzt werden.

Wenn eine ausreichende Fahreignung besteht, kann eine befürwortende Beurteilung schriftlich bescheinigt werden. Dies ist ein Nachweis dafür, dass der Vorsorgepflicht nachgekommen worden ist.

Sollte eine amtliche Abklärung der Fahreignung durch die zuständige Fahrerlaubnisbehörde erforderlich werden (z.B. bei einer fahrrelevanten Bewegungsbehinderung), kann ein klinischer Neuropsychologe bei den notwendigen Vorbereitungen unterstützen und dabei begleiten.

Auf einen Blick:

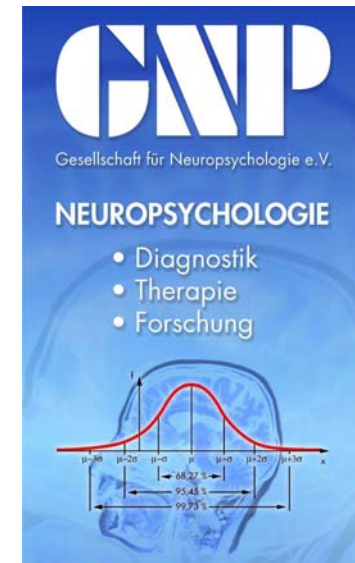
- bei einer Multiplen Sklerose besteht eine gesetzliche Vorsorgepflicht
- ein Nachweis der Fahreignung ist auch durch eine freiwillige Abklärung möglich
- es müssen Mindestanforderungen an die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit erfüllt werden
- ein klinischer Neuropsychologe kann eine Untersuchung der psychischen Leistungsfähigkeit vornehmen
- Eignungsmängel können unter Umständen ausgeglichen werden
- eine amtliche Abklärung der Fahreignung darf nur durch die zuständige Fahrerlaubnisbehörde vorgenommen werden.

Kontakt:

Krafftahreignung bei Multipler Sklerose

Informationen zu den Eignungsvoraussetzungen und zur Vorsorgepflicht

GNP Arbeitskreis Fahreignung
September 2007



GESCHÄFTSSTELLE

Postfach 11 05 • 36001 Fulda

Tel. 06 61 / 9 01 96 65

Email: fulda@gnp.de

Internet: www.gnp.de

Multiple Sklerose

Eine Multiple Sklerose kann zu Ausfällen führen wie z.B. zu Bewegungs-, hinderungen oder zu Sehstörungen. Aber auch Beeinträchtigungen der Denkfähigkeit oder bestimmter Aufmerksamkeitsleistungen können auftreten. Die auftretenden Einschränkungen können im Verlauf der Erkrankung so bedeutsam werden, dass die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Kraftfahrzeuges beeinträchtigt wird.



Bei einer erfolgreichen Behandlung kann eine eingeschränkte oder vollständige Fahreignung für Pkw oder Motorrad, manchmal sogar für Lkw, Bus oder Taxi erhalten bleiben oder wieder erreicht werden.

Eine Multiple Sklerose ist Anlass, die eigene Fahreignung verantwortungsbewusst zu überprüfen. Eine Befürwortung der Fahreignung erfordert eine Untersuchung der fahrrelevanten körperlichen Voraussetzungen und besonders der psychischen Leistungsfähigkeit.
(vergleiche Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung 2000).

Rechtssituation und Vorsorgepflicht



Die Gesetzgebung regelt, dass das Führen von Kraftfahrzeugen nur bei entsprechender Eignung erlaubt ist. Dafür müssen die notwendigen körperlichen und psychischen Voraussetzungen gegeben sein (§2 Abs.4 StVG).

Bei einer Multiplen Sklerose kann laut Gesetz die Fahreignung des Erkrankten in Frage gestellt werden (§11 und §46 sowie Anlage 4 FeV; Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung).

Die Fahrerlaubnisbehörde erhält in der Regel keine Meldung über eine Multiple Sklerose. Dann findet auch keine amtliche Kontrolle der Fahreignung statt.

Nach dem Gesetz besteht trotzdem eine Verpflichtung, selbständig und eigenverantwortlich zu prüfen, ob bei einer Multiplen Sklerose weiterhin Fahreignung besteht. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen **nicht gefährdet** werden. Es besteht eine **Vorsorgepflicht** (§2 Abs.1 FeV)!

StVG = Straßenverkehrsgesetz
FeV = Fahrerlaubnisverordnung

Anforderungen an die psychische Leistungsfähigkeit

Bei einer Multiplen Sklerose müssen für die Kraftfahrereignung bestimmte Mindestanforderungen in folgenden psychischen Leistungsbereichen weiterhin gegeben sein:

- Visuelle Wahrnehmung
- Konzentrationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Belastbarkeit.

(siehe Anlage 5 FeV).



Eignungsmängel können unter Umständen ausgeglichen werden durch

- technische Maßnahmen (z.B. Fahrzeuganpassungen)
- neuropsychologische Therapie
- Behandlung mit Medikamenten
- eine sicherheitsbewusste Grundeinstellung
- eine gute Selbstwahrnehmung und Risikoeinschätzung
- eine gute Fahrpraxis und die Fähigkeit zu vorausschauendem Fahren.